

Hygieneplan Tagungszentrum Martinshaus

Stand 18.08.2021

Dieses Hygieneplan berücksichtigt die Ersatzverkündung der Landesverordnung über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom Erlass der Landesregierung vom 17.08.2021, in Kraft ab 23.08.2021.

Inhalt

1. Regeln beim Betreten und Bewegen im Gebäude
2. Persönliche Hygiene
3. Risikogruppen
4. Wegeföhrung
5. Raumhygiene
6. Hygiene im Sanitärebereich
7. Speisesaal
8. Reinigung
9. Infektionsschutz in den Pausen
10. Meldepflicht §8 Infektionsschutzgesetz

1. Regeln beim Betreten und Bewegen im Gebäude

- Bitte einzeln in das Gebäude eintreten.
- Es besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht in allen Bereichen. Dies betrifft die Treppenhäuser, Flure, Eingangsbereiche, den Fahrstuhl (max. 2 Personen) und die Laufwege zu den Tagungsräumen und dem Speisesaal.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Händedesinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich.
- Beim Betreten des Tagungszentrums wird der Name mit Anschrift, Telefonnummer, Uhrzeit und Unterschrift verpflichtend anzugeben sein oder auch eine Registrierung durch die luca-app (siehe QR-Code im Eingangsbereich) ist möglich.
- **Seminaristen/Gäste von Veranstaltungen im Tagungszentrum Martinshaus** müssen beim Besuch von Veranstaltungen (in geschlossenen Räumen) folgende Unterlagen einmalig vorzeigen:
 - Einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt).
 - Vollständiger Impfschutz/Impfausweis (2. Impfung muss mindestens 14 Tage her sein).
 - Ein Schreiben Ihrer Krankenkasse bzw. Ihres Hausarztes, dass Sie ein Genesener sind (positiver PCR-Test mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt).
 - **Gäste, die mehrere Tage im Tagungszentrum Martinshaus ein Seminar besuchen und weder geimpft oder genesen sind, müssen täglich einen**

negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) oder PCR-Test vorzeigen.

- **Hotelgäste des Tagungszentrums Martinshaus** müssen folgende Unterlagen am Empfang einmalig vorzeigen:
 - Einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt) – bei einem längeren Aufenthalt muss spätestens nach 72 Stunden ein erneuter entsprechender Test vorgelegt werden.
 - Vollständiger Impfschutz/Impfausweis (2. Impfung muss mindestens 14 Tage her sein).
 - Ein Schreiben Ihrer Krankenkasse bzw. Ihres Hausarztes, dass Sie ein Genesener sind (positiver PCR-Test mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt).
- Vorgegebene Absperrungen und aufgezeichnete Laufwege sind einzuhalten.
- Die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m sind einzuhalten.
- In jeder Etage befinden sich Hinweisschilder zum Infektionsschutz.

2. Persönliche Hygiene

- Mitarbeitende/Gäste mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheitszeichen während des Aufenthalts im Haus auftreten, haben die Mitarbeitenden/Gäste dies am Empfang zu melden und das Martinshaus unverzüglich zu verlassen.
- Mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene nach z.B. Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Seminarraums durch:
 - Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand/ Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- Husten- und Niesetikette Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Es besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht in den Bereichen, wo Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Dies betrifft die Treppenhäuser, Flure, Eingangsbereiche, den Fahrstuhl und die Laufwege zu den Tagungsräumen und dem Speisesaal.

3. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Die verschiedenen vorgenannten Einflüsse und deren Kombinationsmöglichkeiten machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung.

4. Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Mitarbeitenden/Gäste gleichzeitig über die Treppenhäuser /Flure zu den Tagungsräumen/Büros gelangen. Für räumliche Trennungen sorgen Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

5. Raumhygiene: Tagungsräume, Büroräume und Flure

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Tagungsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Tagungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Tagungsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- Tische in den Tagungsräumen sind nicht zu verrücken, Markierungen auf dem Boden werden eingehalten.
- Die benutzten Räume werden mindestens einmal täglich und bei jedem Wechsel der Gruppen mit Reinigungsmittel professionell gereinigt und desinfiziert. Dies gilt insbesondere für die Tische, Stühle, Türklinken, Treppen, Handläufe, Lichtschalter und andere Griffbereiche.
- Alle Tagungsräume sind mit einem CO₂-Messgerät ausgestattet. Bitte die Anzeige beachten: Grün – alles ok, rot – dringend Lüften. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- In jedem Tagungsraum gibt es einen Aushang zum Infektionsschutz.

- Die Desinfektion bei einem Bürowechsel von Frühdienst auf Spätdienst muss selbstständig durchgeführt werden, inkl. einer Klinkenreinigung. Das Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionstücher stehen zur Nutzung in den Teeküchen.

6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Es gibt die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher.
- Es darf sich eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Im Martinshaus weisen an den Toiletteneingangstüren Ampelsymbole darauf hin, ob eine Toilette besetzt oder frei ist **ROT = BESETZT GRÜN = FREI** damit sich nur eine Person zurzeit im Sanitärbereich aufhält (Abstandsregelung). Einzelnutzung ist verpflichtend.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

7. Speisesaal/Verpflegung der Mitarbeitenden/Gäste

- Geltende Mittagszeiten:
11.45 – 12.15 Uhr
12:30 – 13:00 Uhr
13:15 – 13:45 Uhr

Nach einer ½ Stunde muss der Gast den Speisesaal verlassen haben, damit noch genügend Zeit zum Lüften und Desinfizieren ist.

- Die Tische sind so angeordnet, dass ein Abstand von mind. 1,5 m gesichert ist.
- Im Speisesaal besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht beim Gang zum Büffet.
- Das Servicepersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz und versucht den Abstand zwischen den Gästen zu wahren.
- Unsere Martinsklausen sind bis 23:00 Uhr geöffnet.

8. Reinigung

Folgende Bereiche werden täglich mehrmals gründlich gereinigt und desinfiziert; darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt, die auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt wird.

- Alle Tagungsräume werden nach der Nutzung gelüftet, gereinigt und desinfiziert (Tische/Stühle/Türklinken).
- Türklinken/Türschalter und Handläufe werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert.

- Tägliche Reinigung der Büros inkl. Desinfektion der Mäuse, Telefonhörer, Tastatur und Türklinken.
- Tägliche Reinigung der Teeküchen und Mülleimer der Mitarbeitenden.
- Die sanitären Anlagen im Haus werden mind. zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Tücher, Wischlappen und Möpfe werden nach einmaliger Nutzung bei 60 Grad gewaschen.

9. Infektionsschutz in den (Raucher-) Pausen

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Wünschenswert ist, dass die Mitarbeitenden/Gäste die Pausen im Außenbereich verbringen.
- Der Raucherpavillon steht zurzeit nicht zur Verfügung. Geraucht werden darf nur zwischen dem Martinshaus und Schwedenhaus. Der Platz ist ausgewiesen. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Mitarbeitende/Gäste zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Abstand halten gilt auch am Empfang und im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich.

10. Meldepflicht

Aufgrund der Corona Virus Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.